

Sie fragen - wir antworten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **54 (1979)**

Heft 5

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Sie fragen – wir antworten

«Ist es rechtlich zulässig, jemanden zum Mitglied der Kontrollstelle (als Revisor) zu wählen, der nicht Mitglied der Genossenschaft ist?»

Die Revisoren und Ersatzmänner brauchen nicht Mitglied der Genossenschaft zu sein (Art. 906 OR).

Die Sektion Zürich meldet...

Die Mieterin einer Genossenschaftswohnung brachte an ihrer Wohnungstüre gegen ein Dutzend Kleber mit politischem Inhalt an. Von der Verwaltung wurde ihr persönlich mitgeteilt, dass diese zu entfernen seien. In den Statuten wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass die Genossenschaft politisch und konfessionell neutral ist. Grundsätzlich wünscht man nicht, dass Treppenhäuser durch die Mieter als Plakatwände benutzt werden: Als man dies der betreffenden Mieterin mündlich mitteilte, nahm sie nicht dagegen Stellung. Entfernt wurden die zehn Kleber nicht und so beauftragte man den Hauswart, für die Entfernung besorgt zu sein und verrechnete der Mieterin die dafür entstandenen Kosten von Fr. 15.-. Die Empfängerin der Rechnung wusste darauf nichts Besseres zu tun, als sich an den Tagesanzeiger der Stadt Zürich zu wenden, wobei die Orientierung nicht den Tatsachen entsprechend erfolgte. So wurde auf die Auflage, die Kleber zu entfernen, kein Einwand erhoben. Kaum waren diese durch die Vermieterin entfernt worden, wurden sie wieder ersetzt. Interessant ist dabei, dass die Wohnungsmieterin um eine Bewilligung nachsuchte, während einer mehrmonatigen Abwesenheit die Wohnung vorübergehend Drittpersonen zu überlassen. Diese «Kleberaktion» geht eigentlich zu Lasten der Untermieter.

Unbegreiflich ist auch, dass eine grosse Tageszeitung nicht vor der Publikation in der Spalte «...Persönlich» an zuständiger Stelle Abklärungen vornimmt. Mit solchen Veröffentlichungen ist letzten Endes niemandem gedient und das Verhältnis Mieter-Vermieter wird ganz unnötigerweise belastet.

Gas im Aufwind

Die Verkäufe an *Gasheizungsapparaten* wuchsen in der Zeit von Mitte 1977 bis 1978 gegenüber der letzten Vergleichsperiode um 43% an; eine weitere Zunahme ist für das zweite Semester 1978 festzustellen. Dies berichtete der Präsident der Schweizerischen Werbegemeinschaft Gasheizung anlässlich der Mitgliederversammlung. Er verwies im weiteren auf die steigenden Preise von Heizöl, welche die Wettbewerbsfähigkeit der Gasheizung noch weiter verbessert. Der Jahresbericht wies auch insbesondere auf die Erfolge der IG Gasapparate bei der Entwicklung verbesserter *Gashermodelle* hin. So wird im Frühjahr 1979 nicht nur eine Serie neuer Gasherde, sondern erstmals seit längerer Zeit auch ein gasbeheizter Einbaubackofen auf dem Markt erscheinen.

Luzern und die Schifffahrt

Wer von irgend einem Ort her nach Luzern reist, ist überwältigt von dem einzigartigen Panorama des Vierwaldstättersees und dem unvergleichlichen Bergkranz der Innerschweiz. 38 km weit greift der Vierwaldstättersee von Luzern bis Flüelen in die Bergwelt der Zentralschweiz hinein, nach rechts ausbrechend bis Küsnacht am Rigi, nach links ausbrechend bis Alpnachstad.

Luzern als Ausgangspunkt mit den stolzen Vierwaldstättersee-Schiffen: Mit

17 Schiffen, davon 5 Raddampfern und einem Fassungsvermögen von 12 000 Personen ist eine Fahrt auf dem Vierwaldstättersee ein Erlebnis für sich.

Ständiger Panoramawechsel und die lieblich eingebetteten Dörfer am See vermitteln Frieden, Ruhe und Geborgenheit und laden Gäste zum Verweilen ein. Jährlich sind es Hunderttausende, die neu gestärkt in den Alltag zurückkehren, im Herzen aber die Erinnerung und die Hoffnung, dieses Paradies im nächsten Jahr wieder zu sehen. f.m.

6

Wer die Zukunft sichern will,
der muss

auch die Zukunft seines Hauses sichern.

Für Umbauten und Renovationen
die zeitgemässe Adresse:

Generalumbau AG
8032 Zürich, Freiestrasse 167
Telefon 01-53 49 48

Generalumbau AG

Für die Betreuung und den
Unterhalt unserer Wohnbauten in
Effretikon suchen wir einen
weiteren

Hauswart

Wir erwarten eine abgeschlossene handwerkliche Berufslehre, vorzugsweise als Sanitär- oder Heizungsmonteur, Bauschlosser oder Schreiner, sowie einige Jahre Berufspraxis.

Wir bieten eine selbständige Tätigkeit bei modernen Anstellungsbedingungen.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Rufen Sie uns doch einfach an.

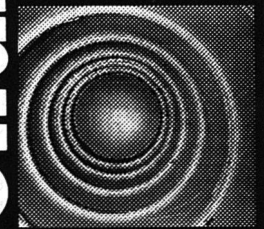
**Allgemeine Baugenossenschaft
Zürich**

Gertrudstrasse 103, 8055 Zürich
Tel. (01) 66 08 55 (Herr Ruppert)

Wir bringen die umfassende
Sicherheit für Ihren
Beton- oder Stahl-Öltank.

Öltank?

IRONFLEX®
Sicherheit und sichere
Investition.



**SCHOELLKOPF-
IRONFLEX AG**

Schaffhauserstr. 265
8057 Zürich
01/48 78 88